



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Hessen

DPoIG Aktuell-Landesticket 2020

Keine Änderung bei der Versteuerung des Landesticketes 2020

Darmstadt, 12.11.19

Viele Gerüchte in Sachen Versteuerung, Geldwertervorteil und Abzug bei der Entfernungspauschale in Bezug auf das Landestickets, geistern durch die Flure.

Das hat die **DPoIG Hessen** zum Anlass genommen und hat nachgefragt:

Alles bleibt wie es ist !

Wir drucken einen Auszug aus der Antwort die uns das Innenministerium geschickt hat ab:

“In der Tarifeinigung zum TV Hessen haben sich das Land und die Tarifpartner darauf verständigt, das LandesTicket bis zum 31.12.2021 fortzuführen.

Mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) 2019 wurde das Jobticket generell steuerfrei gestellt. Jedoch ist dieses auf die Entfernungspauschale anzurechnen, was die Höhe der absetzbaren Werbungskosten verringert.

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15.08.2019 (GZ. IV C 5 - S 2342/19/10007 :001; RN 43) wurde geregelt, dass es aus Vereinfachungsgründen nicht beanstandet wird, wenn der Arbeitgeber für die bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen im Sinne des § 3 Nummer 15 EStG eine bisher durchgeführte Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40 EStG fortführt.

Das Land Hessen als Arbeitgeber macht von dieser Regelung Gebrauch und versteuert auch 2019 den sog. „geldwerten Vorteil“ für seine Bediensteten. Eine Ausweisung des LandesTickets in der Lohnsteuerbescheinigung des Bediensteten und eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale für das Jahr 2019 finden insofern **nicht** statt.

Die Bundesregierung plant das EStG zum 01.01.2020 dahingehend anzupassen, dass es dem Arbeitgeber weiterhin gestattet werden soll, das Jobticket für seine Beschäftigten pauschal zu versteuern. Eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale des Einzelnen wird dann weiterhin **nicht** erfolgen. Die geplante Gesetzesänderung wird am 7. November 2019 im Bundestag abschließend behandelt und sodann dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat der Änderung des EStG zustimmen wird. In diesem Fall wird das Land Hessen auch in den kommenden Jahren von der Möglichkeit der Pauschalversteuerung Gebrauch machen, sodass die Bediensteten unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen das LandesTicket nutzen können.”

DPoIG-Pressesprecher
V.i.S.d.P.: Alexander Glunz
06151-27 94 500
0171-1848184
64293 Darmstadt

Otto-Hesse-Straße 19 / T3
kontakt@dpolghessen.de
www.dpolghessen.de

Steuer-Nr. 07 224 0101 5
Finanzamt Darmstadt

DPoIG – Wir bleiben dran!